



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.01.2023	19:00 Uhr	19:50 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Burger, Brigitte

Ebner, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022
- 4 Anfragen
- 5 14. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Petershausen (Teilflächennutzungsplan)
Vorlage: 3538/2023
- 6 Widmung Storchenweg zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
Vorlage: 3466/2022
- 7 Frauenkirche status quo
Vorlage: 3529/2023
- 8 Jahresrechnung 2021;
Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2021
Vorlage: 3525/2023
- 9 Jahresrechnung 2021;
Feststellung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: 3526/2023
- 10 Jahresrechnung 2021;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 3527/2023
- 11 Bestellung zur Kassenverwaltung und zur stellvertr. Kassenverwaltung
Vorlage: 3528/2023



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am 11.02.2023 der Faschingsumzug in der Gemeinde Petershausen stattfände. Davor findet am 04.02.2023 die Hydrantenparty statt. Das Faschingskomitee freut sich über regen Besuch der Gemeinderatsmitglieder auf dem Faschingswagen.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt weiter bekannt, dass die Gemeinde Petershausen den Kindergarten St. Laurentius übernehme. Man befände sich in guten Gesprächen, es sei jedoch noch nicht abschließend geklärt, ob der Name weitergeführt werden könne.

zur Kenntnis genommen

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 beschlossen habe, den Abschluss der Stromlieferungsverträge mit EON mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 zu tätigen. Weiterhin werde eine europaweite Ausschreibung für eine Stromlieferung von 01.01.2024 bis 31.12.2026 bei der KUBUS GmbH beauftragt.

zur Kenntnis genommen

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

4 Anfragen

Herr Gemeinderat Heisler erinnert sich daran, dass neue Schaukästen nicht verfügbar gewesen waren und Herr Schleicher einen anderen Anbieter ermitteln wollte.

Herr 1. Bürgermeister Fath stimmt dem zu.



5 **14. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Petershausen (Teilflächennutzungsplan)**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen führt die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gem. § 5 Abs. 2 Buchst. b) BauGB durch, um Windkraftanlagen im Gemeindegebiet anzusiedeln. Die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplan bewirkt, dass die vom Bundesgesetzgeber für den gesamten Außenbereich grundsätzlich vorgesehen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf diese Flächen begrenzt wird.

Dem sachlichen Teilflächennutzungsplan vorgelagert wird parallel eine Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt, die harte Tabuzonen, sowie Einzelfallprüfungsgebiete und damit die potenziellen Entwicklungsflächen für Windkraftanlagen verortet. Die Potenzialflächenanalyse wird voraussichtlich im März/April 2023 in endgültiger Form vorliegen und vom Gemeinderat beschlossen.

Die vorbereitende Bauleitplanung „sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ kann nicht jegliche vorgebrachte Bedenken aufarbeiten. Vielmehr ist ein Flächennutzungsplan ein Instrumentarium, um bestimmte Entwicklungsziele und Hinweise für die konkretisierenden nachfolgenden Verfahren (Bebauungsplan und/oder Einzelgenehmigungsverfahren) aufzuzeigen. In einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren könnte die Gemeinde folgende Ziele verfolgen und konkretisieren:

- Festlegung der Anzahl von Windkraftanlagen, Abstände, Schattenwurf, Immissionsschutz, etc.

Im Gemeindegebiet wird durch diese Planung substantiell Raum für Windkraftanlagen nachgewiesen und geschaffen.

Der Umgriff des gesamten Gemeindegebiets ist in beiliegender Karte ersichtlich, die Grenze ist in der Farbe lila dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das gesamte Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen gem. „§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 Buchst. b) BauGB.“

Ziel ist es durch eine positive Planung von Windkraftanlagen eine räumliche Steuerung für das gesamte Planungsgebiet zu erreichen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Die Aufstellung des Teilflächennutzungsplan erhält die Bezeichnung „14. Änderung des Flächennutzungsplans, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“.

angenommen

Ja 19 Nein 0

6 **Widmung Storchenweg zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2021 wurde der Straßenname Storchenweg festgelegt.



Die Baumaßnahmen an der Erschließungsstraße Storchenweg (Teilfläche FINr. 644/0 Gemarkung Petershausen) sind fertiggestellt.

Bezeichnung: **Storchenweg**
Flurnummer: Teilfläche 644/0 Gemarkung Petershausen
Anfangspunkt: Mitterfeldstraße FINr. 449/1 Gemarkung Petershausen
Endpunkt: Ende des Grundstücks FINr. 640 Gemarkung Petershausen
Länge: 0,158 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

Bezeichnung: **Storchenweg**
Flurnummer: Teilfläche 644/0 Gemarkung Petershausen
Anfangspunkt: Mitterfeldstraße FINr. 449/1 Gemarkung Petershausen
Endpunkt: Ende des Grundstücks FINr. 640 Gemarkung Petershausen
Länge: 0,158 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Petershausen

angenommen

Ja 19 Nein 0

7 Frauenkirche status quo

Sachverhalt:

Wie in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beschlossen, haben wir in 2022 mit der Sanierungsmaßnahme Außenfassade der Kategorie 2 begonnen. Witterungsbedingt konnten die Arbeiten in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden. Sie werden im 1. Quartal 2023 beendet.

Es finden derzeit noch Abstimmungen intern im Rathaus, sowie mit der Kirche statt, um das Nutzungskonzept zu vervollständigen. Hier fließen auch die Ergebnisse des Dialogs 2019 und Abstimmungen mit Vereinen und VHS mit ein.

Die Nutzung der Kirche soll möglichst bald aufgenommen werden, daher wird eine Priorisierung erarbeitet und Kosten ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wir bewegen uns bisher vollständig im Kostenrahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Angenommen

Ja 19 Nein 0



8

Jahresrechnung 2021; Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2021

Sachverhalt:

Am 15.11.2022 und am 22.11.2022 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Fuchs, erläutert dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung.

Prüfungsbeanstandungen

Keine

Prüfungsempfehlungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgendes fest:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt einstimmig, folgende Themen zu behandeln:

1. Überblick über die Forderungsrückstände der Gemeinde
2. Kostenentwicklungen in den Bereichen
 - 2.1 Stromentgelt Straßenbeleuchtung
 - 2.2 Mieten und Pachten
 - 2.3 Personalkostenentwicklung
 - 2.4 Energetische Kostenbetrachtung Container Mittagsbetreuung
 - 2.5 Kosten Sicherheitsmaßnahmen Rathaus
 - 2.6 Projektüberwachung Neubau Feuerwehrhaus und Kindergarten Mitterfeldstr.
 - 2.7 Erschließung Baugebiet Mitterfeld
 - 2.8 Abrechnung Baugebiet Asbach-Süd
3. Kraftfahrzeuge Bauhof
4. Jahresrechnung
 - 4.1 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
 - 4.2 Haushaltsreste
 - 4.3 Verpflichtungsermächtigungen
5. Belegprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgendes fest:

1. Überblick über die Forderungsrückstände der Gemeinde

Die Forderungsrückstände wurden überblickt und von Herrn Stadelmann erläutert. Es wurde festgestellt, dass sich die Einnahmensituation besser entwickelt hat als ursprünglich aufgrund Corona befürchtet. Ein Großteil der Einnahmen konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.



Ohne Beanstandung geprüft.

Prüfungsempfehlung: Die nicht eintreibbaren Forderungen sind niederzuschlagen.

2. Kostenentwicklung in den Bereichen

2.1 Stromentgelt Straßenbeleuchtung (Anlage 1)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der erste Teil der Umrüstung auf LED in 2021 bereits zu einem Rückgang des Verbrauchs geführt hat. Durch die weitere Umrüstung in 2022 sowie den Abschluss in 2023 sind weitere deutliche Einsparungen zu erwarten.

Prüfungsfeststellung: Das Sanierungsergebnis ist erst ab dem Jahre 2023 ersichtlich, nachdem die Umrüstung auf LED in vollem Umfang erfolgt ist.
Fortschreibung erwünscht.

2.2 Mieten und Pachten (Anlage 2)

Die Einnahmen sind gestiegen.

Ohne Beanstandung geprüft.

Fortschreibung im Bereich der Einnahmen und Ausgaben erwünscht.

2.3 Personalkostenentwicklung (Anlage 3)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgendes fest:

Der Stellenplan wurde rechnerisch eingehalten. Tatsächlich erfolgte 2021 eine Stellenmehrung vor allem in den Bereichen Kindertagesstätten (Krippe) und Reinigungspersonal.

Für Fortbildungen sind Kosten in Höhe von ca. € 16.000,00 angefallen. Der Ausschuss hält diesen Betrag für angemessen.

Die Personalkosten stiegen um ca. € 235.250,00 auf € 2.507.722,00.

Prüfungsempfehlung: Die Liste der Personalkostenentwicklung ist im Hinblick auf den Stellenplan im Haushalt so anzupassen, dass die Stellen im Haushalt in % nachzuvollziehen sind.

Ohne Beanstandung geprüft.

Fortschreibung erwünscht.

2.4 Energetische Kostenbetrachtung Container JUZ (Anlage 4)

Nachdem sich weiterhin keine andere Alternative für den Standort JUZ ergibt, muss die Containerlösung bestehen bleiben. Der Energieverbrauch kann bei diesen Räumlichkeiten ohne größere Maßnahmen nicht minimiert werden.

Der Stromverbrauch ist mit 25.697 kWh in 2021, nahezu unverändert zu 2020.

Prüfungsempfehlung: Die künftige Notwendigkeit der Containeranlage soll geprüft werden. Andere mögliche Standorte für das JUZ sollen überprüft werden.



Fortschreibung erwünscht.

2.5 Kosten Sicherheitsmaßnahmen Rathaus

Durch die Sanierung des Daches in 2022/2023 fallen künftig keine Sicherungsmaßnahmen mehr an. Die Kosten im Jahr 2021 beliefen sich auf € 26.000,00. Die Mehrkosten von ca. € 10.000,00 gegenüber 2020 ergeben sich aus der Miete eines Baugerüsts, das für die Sanierung des Gebäudes erforderlich ist. Dieses Baugerüst ist keine Sicherungsmaßnahme, sondern ausschließlich für die Sanierung des Gebäudes.

Keine Fortschreibung erforderlich.

2.6 Projektüberwachung Neubau Feuerwehrhaus und Kindergarten Mitterfeldstr.

Die Projektüberwachung bzw. Kostenfortschreibung sollen grundsätzlich fortgeführt werden. Aktuell ist beim Feuerwehrhaus sowie Kindergarten mit Kostensteigerung aufgrund deutlich gestiegener Materialkosten und nicht eingehaltener Zeitpläne zu rechnen.

Prüfungsempfehlung: Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Gemeinderat die Abrechnung der Gebäude vorzustellen.

2.7 Erschließung Baugebiet Mitterfeld

Die aktuellen Übersichten vom 14.10.21 wurden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich wurden keine weiteren Erschließungsmaßnahmen umgesetzt. Die Abrechnung ist dem Gemeinderat vorzulegen.

3. Kraftfahrzeuge Bauhof (Anlage 5)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die vorgelegte Liste zur Kenntnis. Mittlerweile wurde im Jahr 2022 zwei Fahrzeuge ersetzt.

Prüfungsempfehlung: Es ist weiterhin zu prüfen inwieweit die verbliebenen 2 Altfahrzeuge (Zulassung 2008 u. 2009) noch wirtschaftlich betrieben werden können.
Fortschreibung erwünscht.

4. Jahresrechnung

4.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Anlage 6)

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben liegen im Rahmen der Beträge der Geschäftsordnung. Die Beschlüsse über die entsprechenden Genehmigungen durch den Gemeinderat wurden bereits gefasst.

4.2 Haushaltsreste

Liste/Übersicht Haushaltsreste wurde vorgelegt (Anlage 8).

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht eingegangen.

5. Belegprüfung (Anlage 7)



Im Zuge der stichprobenartigen Belegprüfung wurden u. a. auch die Kontoauszüge geprüft.

Ohne Beanstandung geprüft.

6. Ergebnis örtliche Rechnungsprüfung

Die Kostenaufstellung zur Sanierung der Grundschule ist ab dem Jahr 2023 zu prüfen.

Die rechtmäßige Verwaltung der Kassenmittel wurde festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und ist mit den vorgeschlagenen Abläufen und Anregungen einverstanden.

angenommen

Ja 19 Nein 0

9 **Jahresrechnung 2021; Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaush	Vermögenshausha	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	13.585.488,70 €	10.377.774,69 €	23.963.263,39 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	10.526.800,00 €	10.526.800,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	-3.426.400,00 €	-3.426.400,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-3.253,92 €	0,00 €	-3.253,92 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	13.582.234,78 €	17.478.174,69 €	31.060.409,47 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	13.582.227,88 €	10.023.636,52 €	23.605.864,40 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	9.178.500,00 €	9.178.500,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-1.723.961,83 €	-1.723.961,83 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	6,90 €		6,90 €
Summe bereinigte Soll-Ausgabe	13.582.234,78 €	17.478.174,69 €	31.060.409,47 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
1. Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.136.160,87 €		1.136.160,87 €
2. Darin enthalten: Überschuss			
nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		1.968.529,43 €	1.968.529,43 €



Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorliegenden Fassung vom 19.08.2022 festgestellt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

10 Jahresrechnung 2021; Entlastung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2021 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler, durchzuführen. Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marcel Fath für diesen Tagesordnungspunkt persönlich Beteiligter im Sinn des Art. 49 GO ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

angenommen

Ja 18 Nein 0

11 Bestellung zur Kassenverwaltung und zur stellvertr. Kassenverwaltung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat entsprechend Art. 100 Abs. 2 GO einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Als Kassenverwalter kann nur ein Mitarbeiter bestellt werden, der nicht im Rechnungsprüfungsamt beschäftigt ist sowie die Mitarbeiter, die keine Anordnungsbefugnis haben. Aktuell ist Frau Geitel als Kassenverwalterin seit dem 01.07.2008 bestellt. Die stellvertretende Kassenverwaltung ist seit dem Ausscheiden von Frau Maitland und einem zweifachen Personalwechsel unbesetzt.

Als Nachfolgerin von Frau Geitel soll Frau Schanda zur Kassenverwalterin ab dem 01.02.2023 bestellt werden.

Als stellvertretenden Kassenverwalterin soll Frau Reithmeier ab dem 01.02.2023 bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt ab dem 01.02.2023 Frau Anita Schanda zur Kassenverwalterin und Frau Martina Reithmeier zur stellvertretende Kassenverwalterin. Frau Geitel scheidet als Kassenverwalterin ab dem 01.02.2023 aus

angenommen

Ja 19 Nein 0



Um 19:50 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer